



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 14. Mai 2008

Nummer 19

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Naturschutz und Landschaftspflege - Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg	1233
Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 11.04.2008, AZ: 40.10 7173/40.5	1233
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Sorbische Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen (wendischen) Volkes im Land Brandenburg	1234
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleine Röder“	1236
Ministerium für Wirtschaft	
Ministerium des Innern	
Wettbewerb „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg 2008“ - Ausschreibung	1236
Landesamt für Soziales und Versorgung	
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch - Festsetzung des Vomhundertsatzes zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr -	1242
Landesumweltamt Brandenburg	
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in der Gemarkung 16845 Leddin	1243
Genehmigung für eine Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15306 Vierlinden	1244
Genehmigung für eine Biogasanlage in 17268 Templin, OT Röddelin	1244
Genehmigung für eine Biogasanlage in 17268 Templin, OT Röddelin	1245
Berichtigung der Bekanntmachung Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in Birkholz	1245
Genehmigung von einer Windkraftanlage VESTAS V 90 in 03249 Sonnewalde (ehemaliges Windeignungsgebiet W 75 - Dabern Nord)	1246
Genehmigung von vier Windkraftanlagen NORDEX N 90 in 03253 Doberlug-Kirchhain	1246

Inhalt	Seite
Genehmigung von zwei Windkraftanlagen VESTAS V 80 in 15910 Schönwald bei Lübben, OT Waldow	1247
Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Faserplatten in 15837 Baruth/Mark	1248
Genehmigung für eine Biogasanlage in Oehna, Ortsteil Rohrbeck	1248
Genehmigung für zwei Biogasanlagen in Herzberg	1249
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Abfällen in Ludwigsfelde	1249
Genehmigung für die Änderung einer Anlage zur Zwischenlagerung von flüssigen Gärreststoffen in 15926 Duben	1250
Genehmigung für eine Ammoniak-Kälteanlage in 14979 Großbeeren	1251
Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen in 03172 Guben	1251
Genehmigung für eine Biogasanlage in 14776 Brandenburg an der Havel/OT Gollwitz	1251
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz	1252
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in 16928 Groß Pankow, OT Kehrberg	1252
Änderungsgenehmigung für eine Anlage zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Schweinen (Schweinemastanlage) in 14806 Belzig, OT Schwanebeck	1253
Genehmigung für eine Anlage zur Trennung von Fettabscheiderabfällen in 16540 Hohen Neuendorf	1253
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Unfallkasse Brandenburg	
Außerkraftsetzung von Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Brandenburg	1255
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
Außerkraftsetzung von Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ...	1255
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1256
Gesamtvollstreckungssachen	1281
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1282
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1283
 NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1284

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Naturschutz und Landschaftspflege -

Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen im Land Brandenburg

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,
Abteilung 4, Nr. 3/2008 - Straßenbau -
Vom 22. April 2008

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Die Regelungen zum Schutz des Fischotters und Elbebibers an Straßen wurden erstmalig im Jahr 2000 für die Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg eingeführt und im Jahr 2002 novelliert.

Das Regelwerk gibt Hinweise zur artgerechten Gestaltung von Straßenverkehrsanlagen, insbesondere von Fließgewässerunterführungen. Die Regelungen dienen einer einheitlichen Verfahrensweise der Straßenbauverwaltung bei der Umsetzung der Eingriffsregelung und Unterstützung der Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in eigener Zuständigkeit.

Die vorliegende Neufassung enthält redaktionelle Korrekturen und Anpassungen an aktuelle Rechtsvorschriften sowie Ergänzungen und Verdeutlichungen wasserbaulicher Aspekte. Das Kapitel „Unterhaltung, Herstellungs- und Funktionskontrollen“ wurde eingefügt.

Die technischen Grundlösungen und Gestaltungsgrundsätze für artgerechte Querungsbauwerke an Straßen sind im Grundsatz beibehalten worden.

Aufgrund bisheriger Anwendungserfahrungen wird darauf hingewiesen, dass die sachgerechte Planung otter-/bibergerechter Bauwerke verlässliche gewässerkundliche Daten zu den Pegelverläufen (insbesondere Mittelwasser [MW], 10-jähriges Hochwasser [HW₁₀], gegebenenfalls Staupegel) voraussetzt. Bei unzureichender Datenlage sind die jeweiligen Bemessungsgrundlagen im Entwurf zu erläutern.

Hiermit wird das technische Regelwerk „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen“ für den Bereich der Bundesfernstraßen und der Landesstraßen eingeführt. Bei allen Entwurfsplanungen ist künftig danach zu verfahren. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (MIR), Abteilung 5 - Nummer 26/2002 - Straßenbau - vom 16. Dezember 2002 (ABl. 2003 S. 22) wird hiermit aufgehoben.

Der Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriften-system“ (BRAVORS) unter der Internetadresse www.landesrecht.brandenburg.de eingestellt.

Das technische Regelwerk kann über die Internetadresse www.ls.brandenburg.de bezogen werden.

Die Erfahrungen bei der Anwendung des technischen Regelwerkes sind für eine spätere Auswertung zu erfassen und über die Zentrale des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg bis zum 31. Dezember 2009 an das MIR zu melden.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I S. 210, 211), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 1. Mai 2008 befristet.

Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg vom 11.04.2008, AZ: 40.10 7173/40.5

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und
Raumordnung, Planfeststellungsbehörde, gemäß
§ 74 Abs. 5 VwVfGBbg
Vom 11. April 2008

4-streifiger Neubau der Landesstraße (L) 40n von Bau-km 0+000 bis 1+490 mit Umgestaltung des plangleichen Knotenpunktes „Güterfelder Eck“ (L 40 / L 76) in einen planfreien Knotenpunkt L 40n/Kreisstraße (neu)/Gemeindestraße (L 40alt) einschließlich

- Umbau der L 76 von Bau-km 0+000 bis 0+458 und von Bau-km 0+000 bis 0+144,
- Neubau einer Kreisstraße von Bau-km 0+000 bis 0+384,
- Herstellung eines kleinen Kreisverkehrs im Knotenpunkt L 76/Kreisstraße (neu)/Gemeindestraße „Friedenstraße“,
- Umbau der L 40 von Bau-km 0+384 bis 0+743, Einziehung einer Teilstrecke und Umstufung der verbleibenden Teilstrecke bis zum Bauende der L 40n zur Gemeindestraße,
- Umverlegung des Gewässers II. Ordnung „Hirtengraben“ auf einer Länge von ca. (90 + 401 =) 491 m und
- landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

**in der Gemeinde Stahnsdorf (Gemarkung Güterfelde) im
Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie**

- weitere landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen im Amt Brück (Gemarkung Cammer in der Gemeinde Planebruch) im Landkreis Potsdam-Mittelmark und in den Gemeinden Dallgow-Döberitz (Gemarkung Döberitz) und Wustermark (Gemarkung Priort) im Landkreis Havelland,
- Umstufung der L 76 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Bundesstraße 101n zur Kreisstraße; betroffen sind die Gemeinde Stahnsdorf und die Stadt Teltow im Landkreis Potsdam-Mittelmark und die Gemeinde Großbeeren im Landkreis Teltow-Fläming.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 11. April 2008, AZ: 40.10 7173/40.5, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004, GVBl. I S. 78) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam, erhoben werden.

Soweit nicht individuell zugestellt wurde, gilt der letzte Tag der förmlichen Auslegung als Zeitpunkt der Zustellung.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht schriftlich zu erheben. Bei dem Verwaltungsgericht kann sie auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Gemäß § 39 Abs. 9 BbgStrG hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann beim Verwaltungsgericht Potsdam gestellt werden - § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007, BGBl. I S. 2840).

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Gemeinde Stahnsdorf während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der genaue Ort und der Zeitraum der Auslegung werden von der Gemeinde Stahnsdorf in örtlichen Tageszeitungen sowie ortsüblich bekannt gemacht. Auskünfte erteilt:

**Gemeinde Stahnsdorf
- Der Bürgermeister -
Annastraße 3
14532 Stahnsdorf**

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfGBbg).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Ref. 40, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Sorbische Gemeinden im angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen (wendischen) Volkes im Land Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Vom 23. April 2008

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) vom 7. Juli 1994 (GVBl. I S. 294) gehören alle Gemeinden, in denen eine kontinuierliche sprachliche und kulturelle sorbische (wendische) Tradition bis zur Gegenwart nachweisbar ist, zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben (Wenden). Nach Nummer III. der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Gesetz zur Ausgestaltung der Rechte der Sorben (Wenden) im Land Brandenburg vom 28. April 1997 (ABl. S. 422) obliegt es den Gemeinden zu prüfen und festzustellen, ob sie zum angestammten Siedlungsgebiet gehören. Sie sind dabei an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

Bis zum 26. Februar 2008 haben 28 kreisfreie Städte, Ämter und Gemeinden ihre Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet des sorbischen (wendischen) Volkes festgestellt. Die Liste dieser Orte wird nachstehend veröffentlicht.

I. Stadt Cottbus/Město Chóšebuz

		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	1.	Stadt Cottbus	Město Chóšebuz

II. Im Landkreis Spree-Neiße/W wokrejsu Sprjewja-Nysa

		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	2.	Stadt Drebkau	Město Drjowk

		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	3.	Ortsteil Horno der Stadt Forst (Lausitz)	Měsćański žěl Rogow město Baršć (Łužyca)

		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	4.	Stadt Spremberg	Město Grodk

		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	5.	Ortsteil Proschim der Stadt Welzow	Měsćański žěl Prožym města Wjelcej

Im Amt Burg (Spreewald)/ W amše Bórkowy (Błota)		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	6.	Gemeinde Burg (Spreewald)	Gmejna Bórkowy (Błota)
	7.	Gemeinde Briesen	Gmejna Brjazyna
	8.	Gemeinde Dissen-Striesow	Gmejna Dešno-Strjažow
	9.	Gemeinde Guhrow	Gmejna Góry
	10.	Gemeinde Schmogrow-Fehrow	Gmejna Smogorjow-Prjawoz
	11.	Gemeinde Werben	Gmejna Wjerbno

Im Amt Döbern-Land/ W amše Derbno-kraj		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	12.	Gemeinde Hornow-Wadelsdorf	Gmejna Lěšće-Zakrjejc
	13.	Ortsteil Bloischdorf der Gemeinde Felixsee	Wejsny žěl Błobošojce gmejny Feliksowy jazor
	14.	Ortsteil Mattendorf der Gemeinde Wiesengrund	Wejsny žěl Matyjojce gmejny Łukojce

Im Amt Peitz/ W amše Picnjo		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	15.	Stadt Peitz	Město Picnjo
	16.	Gemeinde Drachhausen	Gmejna Hochoza
	17.	Gemeinde Drehnow	Gmejna Drjenow
	18.	Gemeinde Heinersbrück	Gmejna Móst
	19.	Gemeinde Jänschwalde	Gmejna Janšojce
	20.	Gemeinde Tauer	Gmejna Turjej
	21.	Gemeinde Teichland	Gmejna Gatojce
	22.	Gemeinde Turnow-Preilack	Gmejna Turnow-Pšišuk

		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	23.	Gemeinde Kolkwitz	Gmejna Gołkojce

III. Im Landkreis Dahme-Spreewald/W wokrejsu Dubja-Błota

Im Amt Lieberose/Oberspreewald W amše Luboraz/Górne Błota		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	24.	Gemeinde Byhleguhre-Byhlen	Gmejna Běła Góra-Bělin
	25.	Gemeinde Neu Zauche	Gmejna Nowa Niwa
	26.	Gemeinde Straupitz	Gmejna Tšupc

IV. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz/*W wokrejsu Górne Błota-Lużyca*

		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	27.	Stadt Lübbenau/Spreewald	Město Lubnjow/Błota

		deutsch/ <i>nimski</i>	sorbisch (wendisch)/ <i>serbski</i>
	28.	Stadt Vetschau/Spreewald	Město Wětošow/Błota

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Kleine Röder“

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
Vom 30. April 2008

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Kleine Röder“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19, 21 und 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Elbe-Elster. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Bad Liebenwerda	Kröbeln	3 bis 7;
	Oschätzchen	2, 3, 5 bis 7;
	Prieschka	1;
	Zobersdorf	2, 3;
	Kosilenzien	7, 8.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 2. Juni 2008
bis einschließlich 4. Juli 2008

wie folgt während der üblichen Dienststunden zu jedermanns
Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Elbe-Elster	Stadt Bad Liebenwerda
- untere Naturschutzbehörde -	Markt 1
Nordpromenade 4 a	04924 Bad Liebenwerda
04916 Herzberg	

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und

Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Referat 47, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung (ohne Karten) zum Naturschutzgebiet „Kleine Röder“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/nsgroed.pdf>

Wettbewerb „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg 2008“

Ausschreibung

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
und des Ministeriums des Innern
Vom 29. April 2008

Der Minister für Wirtschaft des Landes Brandenburg zeichnet gemeinsam mit dem Minister des Innern wirtschaftsfreundliche Kommunen des Landes aus. Der Wettbewerb findet zum dritten Mal statt und erfolgt in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, dem Landkreistag Brandenburg, dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB).

Die Wirtschaftsfreundlichkeit von Kommunen stellt eine wichtige Rahmenbedingung für den wirtschaftlichen Erfolg, gerade

auch mittelständischer Unternehmen und damit auch für den wirtschaftlichen Wohlstand des Landes dar. Auf die Bedürfnisse von Unternehmen zugeschnittene Verwaltungsangebote können beispielsweise bei der Standortwahl von Unternehmen den Ausschlag geben. Wirtschaftsfreundliche Kommunen bilden ein wichtiges Fundament für die erfolgreiche Standortpolitik des Landes.

Nachfolgend sind aus den Wettbewerbsbeiträgen der Jahre 2005 und 2006 einige Handlungsfelder zusammengestellt, in denen die wirtschaftsfreundliche Orientierung der Kommunen modellhaft zum Ausdruck kommt.

Eine wirtschaftsfreundliche Kommune

- sieht Unternehmen als Schlüsselkunden an, kennt deren Wünsche und kommuniziert mit ihnen auf Augenhöhe,
- versteht sich als moderner Dienstleister für lokale Unternehmen und Neuansiedlungen, hat kundenorientierte Mitarbeiter mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet; diese sind gut erreichbar,
- hat Instrumente etabliert, die eine zügige Bearbeitung von Verfahren garantieren und gleichzeitig Transparenz und Planungssicherheit für die Unternehmen bieten (zum Beispiel Vernetzung von Verwaltungs- beziehungsweise Genehmigungsstellen, Antragskonferenzen, Serviceangebote mit Terminzusagen für die Bearbeitung, Online-Verfahren),
- stellt im Bedarfsfall Unternehmen einen zentralen Ansprechpartner an die Seite,
- sichert einen regelmäßigen Dialog zwischen Verwaltung und örtlicher Wirtschaft,
- betreibt eine engagierte Wirtschaftsförderung, die auf die umfassende Bestandspflege abzielt und neu gegründeten Unternehmen auf ihrem Entwicklungspfad zur Seite steht,
- geht zur Erledigung bestimmter Aufgaben Kooperationen mit anderen Kommunen ein,
- stellt bedarfsgerechte Flächen zur Verfügung, die schnell verfügbar sind.

Wirtschaftsfreundliche Kommunen sollen Modell, Anregung und Ansporn für andere sein. Dies weckt in den Verwaltungen noch mehr Bewusstsein für wirtschaftsfreundliche Strukturen und spornet zur Nachahmung an. Weitere Schwerpunkte im diesjährigen Wettbewerb bilden innovative Ansätze, in geeigneten Fällen private Dritte in die kommunale Aufgabenerfüllung einzubeziehen sowie Beispiele für vorbildliche Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe.

Teilnahmebedingungen

1. Wer kann Vorschläge einreichen?

Für die Auszeichnung „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg 2008“ können sich Kommunen des Landes Brandenburg mit gelungenen Praxisbeispielen, also besonders wirtschaftsfreundlichem Verwaltungshandeln, zum einen selbst bewerben. Zum anderen können auch Unternehmen und Verbände, die in Brandenburg ansässig sind, Vorschläge - unterlegt mit konkreten Beispielen - einreichen. Mehrere Beispiele je Kommune sind möglich und erwünscht.

2. Bewertungskriterien

Die eingereichten Bewerbungen und Vorschläge werden von der unter Nummer 3 genannten Jury nach folgenden Kriterien bewertet:

a) Information und Kommunikation (Anliegen der Wirtschaft)

Gibt es gute Informationen zu den Anliegen der Wirtschaft (regional und überregional)? Zum Beispiel:

- Übersichtliche Informationen (wo finde ich was), klare Regelungen über Ansprechpartner in der Verwaltung, ihre Zuständigkeiten, ihre Erreichbarkeit; Bürgertelefon, Beratungstage

Gibt es Serviceangebote für die Wirtschaft via Internet (Verwaltung Online)? Zum Beispiel:

- Informationen zu Dienstleistungen und Formulare Sammlungen, geordnet nach Lebenslagen der Unternehmen; Mehrsprachigkeit
- Erreichbarkeit der Kommune über E-Mail und andere elektronische Transaktionsmöglichkeiten (zum Beispiel Antragsformulare und Bescheide zum Download, Buchungsmöglichkeiten)

b) Organisation und Durchführung von Verfahren

Wie werden Verwaltungs- beziehungsweise Genehmigungsverfahren im Rahmen der behördlichen Zuständigkeiten durchgeführt oder begleitet?

- Transparent, nachvollziehbar und zeitlich kalkulierbar?
- Erfolgt eine Bündelung von Zuständigkeiten in Service-Centern (behördenübergreifend/überörtlich) oder gibt es zentrale Ansprechpartner, Starterkonferenzen oder temporäre Koordinierungsstäbe für einzelne Projekte?
- Werden Ermessensspielräume zugunsten von Unternehmen und Existenzgründern genutzt?

c) Kommunikation zwischen Kommune und örtlicher Wirtschaft (Anliegen der Kommune)

- Frühzeitige Informationen über wirtschaftsrelevante Planungen durch die Behörden, Veröffentlichung der Ausschreibungen im Internet
- Bereitschaft, in geeigneten Fällen private Dritte nach den Vorgaben der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in die Erfüllung kommunaler Aufgaben einzubeziehen (zum Beispiel Public Private Partnership-Projekte)

d) Standortmarketing, Engagement, Motivation, Besonderheiten

- Gibt es eine überdurchschnittlich engagierte Wirtschaftsförderung?
- Gibt es besondere Unterstützung bei der Neuansiedlung, Unternehmensgründung beziehungsweise Bestandspfle-

ge (zum Beispiel bei Betriebsübernahmen, Suche nach Fachkräften)?

- Gibt es weitere besondere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Kommune - ausgerichtet auf die besonderen Belange der Wirtschaft? Zum Beispiel Informationen über die heimische Wirtschaft (Branchenführer)

Wichtig für die Bewertung ist die Nennung von konkreten Beispielen oder Maßnahmen, in denen das wirtschaftsfreundliche Verhalten der Kommune in besonderer Weise zum Ausdruck kommt. Mit Blick auf die Bewerbung von Landkreisen ist auch von Interesse, wie die Landkreise ihre Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen für mehr Wirtschaftsfreundlichkeit unterstützen.

3. Jury

Zur Entscheidung über die Vergabe der Auszeichnungen wird eine Jury unter dem Vorsitz des Wirtschaftsministeriums des Landes Brandenburg gebildet.

Der Jury gehören an je ein Vertreter des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums des Landes Brandenburg, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V., der Industrie- und Handelskammern in Brandenburg, der Handwerkskammern in Brandenburg, des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sowie des Landkreistages Brandenburg.

Die Auszeichnungen werden in einem nichtöffentlichen Auswahlverfahren vergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Nicht berücksichtigt werden Einsendungen, die von Mitgliedern der Jury bearbeitet wurden oder von deren Institutionen stammen.

4. Auszeichnung

Die Auszeichnung „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg 2008“ mit Urkunde und Plakette wird im Rahmen einer Feierstunde im Dezember 2008 vergeben (in Gold, Silber, Bronze).

Die ausgezeichneten Kommunen sind berechtigt, die Auszeichnung für eigene Werbezwecke zu verwenden. Die prämierten ge-

lungenen Praxisbeispiele werden darüber hinaus im Internet unter www.wirtschaft.brandenburg.de präsentiert.

5. Ausschreibung und Informationen

Die Ausschreibung des Wettbewerbs „Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg 2008“ wird im Amtsblatt für Brandenburg, in den Zeitschriften der Kammern und Verbände sowie im Internet www.wirtschaft.brandenburg.de veröffentlicht.

6. Einzureichende Unterlagen

Jede Bewerbung und jeder Vorschlag sollte zur Vereinfachung des Auswahlverfahrens

- mit dem beiliegenden Bewerbungs- beziehungsweise Vorschlagsformular (siehe Anlage),
- einer prägnanten Kurzfassung (maximal eine A4-Seite) sowie
- einer Begründung (maximal drei A4-Seiten) eingereicht werden. Die Begründung sollte möglichst konkrete Ausführungen zur Wirtschaftsfreundlichkeit der Kommune enthalten.

Die Bewerbungen beziehungsweise Vorschläge sind in einfacher Ausfertigung einzureichen bis zum

30. September 2008 (Poststempel)

beim

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

Referat 30

z. Hd. Frau Dagmar Schneider

Stichwort „Wirtschaftsfreundlichste Kommune“

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: 0331 866-1708

E-Mail: dagmar.schneider@mw.brandenburg.de

Anlagen: Bewerbungsformular
Vorschlagsformular

Anlage I

„Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg 2008“

Bewerbungsformular für Kommunen

Bitte unterlegen Sie Ihre Bewerbung mit möglichst konkreten Ausführungen, die die Wirtschaftsfreundlichkeit Ihrer Kommune begründen.

Einsenden an:

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg
 Referat 30
 z. Hd. Frau Dagmar Schneider
 Stichwort „Wirtschaftsfreundlichste Kommune“
 Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

- auch gerne per E-Mail an: dagmar.schneider@mw.brandenburg.de -

Angaben zum Bewerber:

Kommune: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax: _____

Internet/E-Mail: _____

Kurztitel der Bewerbung:

(Bitte eine prägnante Kurzfassung [max. eine A4-Seite] sowie eine Begründung [max. drei A4-Seiten] als Anlage beifügen.)

Ort/Datum

Unterschrift

„Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg 2008“**Vorschlagsformular für Unternehmen**

Bitte unterlegen Sie Ihren Vorschlag mit möglichst konkreten Ausführungen, die die Wirtschaftsfreundlichkeit der von Ihnen vorgeschlagenen Kommune begründen.

Einsenden an:

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg
Referat 30
z. Hd. Frau Dagmar Schneider
Stichwort „Wirtschaftsfreundlichste Kommune“
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

- auch gerne per E-Mail an: dagmar.schneider@mw.brandenburg.de -

Angaben zum Einsender:

Unternehmen: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax: _____

Internet/E-Mail: _____

Ich schlage/wir schlagen vor, folgende Kommune auszuzeichnen:

Kommune: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

Tel./Fax: _____

Internet/E-Mail: _____

Kurzfassung des Vorschlags:

(Bitte eine prägnante Kurzfassung sowie eine Begründung als Anlage beifügen.)

--

Bewertung der Kommune:

Wie bewerten Sie als Unternehmer die von Ihnen vorgeschlagene Kommune hinsichtlich folgender Aspekte?	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	kann ich nicht beurteilen
Bitte beurteilen Sie die einzelnen Aspekte der Wirtschaftsfreundlichkeit auf einer Schulnotenskala von 1 = „sehr gut“ bis 6 = „ungenügend“.							
Information und Kommunikation zu Verfahren							
Informationsangebote, u. a. wer macht was? (Zuständigkeiten, Ansprechpartner, Erreichbarkeit)							
Verwaltung Online (Angebote via Internet), Info-Portal, E-Mail und elektronische Formulare für die Wirtschaft nach Lebenslagen							
Mehrsprachigkeit							
Organisation und Durchführung von Verwaltungs- bzw. Genehmigungsverfahren							
Bündelung von Zuständigkeiten, zentrale Ansprechpartner/ Koordinierung für Investoren							
Antrags-, Anzeige- und Genehmigungsverfahren transparent und zeitlich kalkulierbar							
Nutzung von Ermessensspielräumen							
Kommunikation zwischen Kommune und örtlicher Wirtschaft							
Rechtzeitige Information über Planungen, Ausschreibungen, Öffentliches Auftragswesen; Bereitschaft, private Dritte in geeigneten Fällen in die Erfüllung kommunaler Aufgaben einzubeziehen (z. B. durch Public Private Partnership-Projekte)							
Standortmarketing, Engagement							
Besondere Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, Existenzgründungsförderung, Gewerbeflächen							

Ort/Datum

Unterschrift

**Erstattung der Fahrgeldausfälle
nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch
- Festsetzung des Vomhundertsatzes zur Erstattung
der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr -**

Bekanntmachung
des Landesamtes für Soziales und Versorgung
Vom 5. Mai 2008

Aufgrund des § 148 Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) wird bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg beträgt der Vomhundertsatz für das Kalenderjahr 2007

2,66.

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in der Gemarkung 16845 Leddin

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Die Firma Plambeck Neue Energien AG, Peter-Henlein-Straße 2 - 4 in 27472 Cuxhaven beantragt die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage in der Gemarkung 16845 Schlalach.

Die Bezeichnung der betroffenen Flurstücke kann den ausgelegten Antragsunterlagen entnommen werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlage vom Typ VESTAS V90-1.8 mit einer Nabenhöhe von 95 m sowie einem Rotordurchmesser von 90 m und einer elektrischen Nennleistung von 2 MW
- die Errichtung der Zuwegung
- die Errichtung der Kranaufstellfläche sowie
- die Verkabelung der Windkraftanlage.

Die Inbetriebnahme der Windkraftanlage ist für Dezember 2008 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 21.05.2008 bis einschließlich 20.06.2007**

- im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, Haus 3, Zimmer 328 und
- im Amt Neustadt/Dosse, Bauamt Zimmer 9, Bahnhofstraße 6 in 16845 Neustadt /Dosse

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 21.05.2008 bis einschließlich 04.07.2008** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 03.09.2008 um 10:00 Uhr, im Gasthof „Alte Post“ Restaurants und Gaststätten, Alte Poststraße 23 in 16845 Plänitz Stadt Neustadt an der Dosse** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 15306 Vierlinden

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Friedersdorfer Landwirtschafts-GmbH, Frankfurter Straße 37, 15306 Vierlinden wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15306 Vierlinden **Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstück 239/240** eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate - in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern in Friedersdorf auf dem Gelände der alten Gärtnerei und einer (artenarmen) Wiese im Anschluss an dieses Gelände.

Die immissionschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 15. Mai 2008 bis einschließlich 28. Mai 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 17268 Templin, OT Röddelin

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Fünfte Biogas Röddelin Steinhoff Betriebs GmbH & Co. KG, Schulzenfelde 1, 17268 Templin, OT Röddelin wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17268 Templin, OT Röddelin **Gemarkung Röddelin, Flur 2, Flurstück 217, 411** eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,6 MW.

Die immissionschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 15. Mai 2008 bis einschließlich 28. Mai 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 17268 Templin, OT Röddelin

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Sechste Biogas Röddelin Steinhoff Betriebs GmbH & Co. KG, Schulzenfelde 1, 17268 Templin, OT Röddelin wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17268 Templin, OT Röddelin **Gemarkung Röddelin, Flur 2, Flurstück 217, 411** eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (insbesondere Koksofengas, Grubengas, Stahlgas, Raffineriegas, Synthesegas, Erdölgas aus der Tertiärförderung von Erdöl, Klärgas, Biogas), ausgenommen naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff, mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 10 Megawatt, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,6 MW.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 15. Mai 2008 bis einschließlich 28. Mai 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Berichtigung der Bekanntmachung Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in Birkholz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Die Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg der Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in Birkholz vom 1. April 2008 (ABl. S. 819) ist wie folgt zu berichtigen:

Der 1. Absatz

„Der Firma MBBF Windplanung GmbH & Co. KG, Dorfstraße 6 in 18246 Moltenow wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16321 Birkholz, **Gemarkung Birkholz, Flur 1, Flurstück 69** zwei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

ist durch

„Der Firma MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG, Dorfstraße 6 in 18246 Moltenow wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16321 Birkholz, **Gemarkung Birkholz, Flur 3, Flurstück 69** zwei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.“

zu ersetzen.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung von einer Windkraftanlage
VESTAS V 90 in 03249 Sonnewalde (ehemaliges
Windeignungsgebiet W 75 - Dabern Nord)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH & Co. KG, Weinbergstraße 22, 16259 Beiersdorf-Freudenberg wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Dabern, Flur 2, Flurstück 47/1, eine Windkraftanlage des Typs VESTAS V 90/2 MW (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m) zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadtverwaltung Sonnewalde, Bauamt, Schulstraße 3 in 03249 Sonnewalde zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung von vier Windkraftanlagen
NORDEX N 90 in 03253 Doberlug-Kirchhain**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Windpark Dübrichen-Prießen GmbH & Co. KG, Russeer Weg 149 a in 24109 Kiel wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in den Gemarkungen Dübrichen, Flur 1, Flurstücke 240 und 522 und Prießen, Flur 2, Flurstücke 178, 179 und 264, vier Windkraftanlagen des Typs NORDEX N 90 (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m elektrische Leistung 2,3 MW) zu errichten und zu betreiben.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Tel. 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung von zwei Windkraftanlagen VESTAS V 80 in 15910 Schönwald bei Lübben, OT Waldow

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma NOTUS Energy Errichtungs- und Vertriebs GmbH & Co. KG, Gregor-Mendel-Str. 24 a in 14469 Potsdam wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Waldow/Brand, Flur 2, Flurstück 199/1, zwei Windkraftanlagen (WKA) des Typs VESTAS V 80/2 MW (Nabenhöhe 100 m, Rotordurchmesser 80 m) zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben unterlag als Bestandteil eines Projektes mit insgesamt 13 WKA, wovon 11 WKA 2002 genehmigt wurden, einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Amt Unterspreewald, Bauamt, Hauptstraße 49, in 15910 Schönwald zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 10 07 65, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Faserplatten in 15837 Baruth/Mark

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Fiberboard GmbH, An der Birkenpfehlheide 8 in 15837 Baruth/Mark wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Baruth/Mark, Flur 3, Flurstücke 224 und 225 eine Anlage zur Herstellung von Faserplatten in wesentlichen Teilen zu ändern.

Die Änderung umfasst die Erhöhung der installierten Feuerungswärmeleistung der zugehörigen Energieversorgungsanlage von 49,8 MW auf 89,8 MW mittels Brennernachrüstung bei den beiden mit Biogas befeuerten Heißgas-Erzeugern von 49,8 MW auf 80,0 MW und durch Errichtung eines gasbefeuerten Thermalölerhitzers mit einer Feuerungswärmeleistung von 9,8 MW sowie Änderungen der Prozesswasserreinigung, der mechanische Beileimung und die Anbindung an das Laminatfußbodenwerk der Classen Industries GmbH.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Bauamt, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 10 07 65, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in Oehna, Ortsteil Rohrbeck

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma voltwerk Energie Park 35 GmbH & Co. KG in 20537 Hamburg, Anckelmannsplatz 1 wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 14913 Oehna, Ortsteil Rohrbeck, Kombinatweg (Gemarkung Rohrbeck, Flur 01, Flurstück 437) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.551 kW (Biogasanlage) zu errichten und zu betreiben.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für zwei Biogasanlagen in Herzberg

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Deuka, Deutsche Tiernahrung GmbH & Co. KG in 40221 Düsseldorf, Weizenmühlenstraße 20 wurde die **1. Teilgenehmigung** gemäß § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 04916 Herzberg, Osterrodaer Straße 8 (Gemarkung Neunnaundorf, Flur 02, Flurstücke 186, 187 und 311) zwei Verbrennungsmotoranlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von je 1.301 kW, gesamt 2.602 kW (Biogasanlagen) zu errichten und zu betreiben.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von Abfällen in Ludwigsfelde

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Becker+Armbrust GmbH, Wildbahn 100, 15236 Frankfurt (Oder) OT Markendorf wird die **Genehmigung** nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen innerhalb einer be-

stehenden Halle auf dem Grundstück Wilhelm-Maybach-Straße 1, 14974 Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 190, zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Änderung einer Anlage zur Zwischenlagerung von flüssigen Gärreststoffen in 15926 Duben

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Agrargesellschaft Cahnsdorf-Duben GbR, Dorfstraße 46a in 15926 Duben wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Zwischenlagerung von Gärreststoffen auf den Grundstücken in 15926 Duben, Gemarkung Duben, Flur 3, Flurstücke 110, 112 und 76 erteilt. Die Änderung beinhaltet die alternative Nutzung des Speicherbeckens für die Lagerung von Prozesswasser aus der Kartoffelstärkeproduktion. Die genehmigte Lagerkapazität bleibt unverändert und beträgt 15.300 m³. Die Durchsatzmenge an Prozesswasser beläuft sich auf 15.000 m³/a. Zusätzlich wird die Durchsatzmenge an Gärreststoffen von 30.000 m³/a auf 50.000 m³/a erhöht. Im Zuge der Änderung wird die Zufahrtstraße ausgebaut und eine flüssigkeitsdichte Stellfläche für Tankfahrzeuge sowie eine neue Zaunanlage errichtet. Die Beckenbefüllung mittels Tankwagen erfolgt Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr, die Beckenentleerung mittels Tankwagen Montag bis Freitag von 6:00 bis 16:00 Uhr.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Ammoniak-Kälteanlage in 14979 Großbeeren

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma TempLog Berlin GmbH & Co. KG, Gartenweg 19 in 26419 Schortens wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Märkische Allee 2 in 14979 Großbeeren, Gemarkung Osdorf, Flur 1, Flurstück 383 und Flur 2, Flurstück 78 eine Ammoniak-Kälteanlage mit einer Gesamtfüllmenge von 7.800 kg Ammoniak zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg,
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen in 03172 Guben

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der am 27.02.2008 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin für den 28.05.2008 zum oben genannten Vorhaben der Firma Megaflex Schaumstoffe GmbH, Forster Straße 34 in 03172 Guben findet nicht statt.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Biogasanlage in 14776 Brandenburg an der Havel/OT Gollwitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Biogas-Projekt GmbH, Jeseriger Weg 51, 14776 Brandenburg an der Havel/OT Gollwitz, wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14776 Brandenburg an der Havel/OT Gollwitz, Jeseriger Weg 51, Gemarkung Gollwitz, Flur 2, Flurstücke 186, 40 (tlw.), eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom unter Einsatz von Biogas einschließlich einer Biogasanlage (Gesamtanlage bezeichnet als Biogasanlage) wesentlich zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die geänderte Ausführung baulicher Anlagen und technischer Anlagenbestandteile, den Ersatz des genehmigten Blockheizkraftwerk (BHKW) - Moduls durch einen Motor höherer Leistung, die Erhöhung des Anlageninputs um ca. 20 % und den zusätzlichen Einsatz von Geflügeltrockenkot. Die Feuerungswärmeleistung der Verbrennungsmotoranlage (Gasmotor) wird von 1,6 MW auf 1,9 MW erhöht.

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde am 05.02.2008 unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Begründung der Entscheidung über das Ergebnis der Vor-

prüfung sowie die ihr zugrunde liegenden Unterlagen und die Genehmigung liegen in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der am 5. März 2008 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma Relux Brennstoffproduktion GmbH & Co. KG findet am 20. Mai 2008, um

10:00 Uhr im Kulturhaus, Fabrikenstraße 7 in 14727 Premnitz statt.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in 16928 Groß Pankow, OT Kehrberg

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Ferkelaufzucht Kehrberg wurde die **Genehmigung** gemäß § 4 Abs. 1, § 6 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Gemarkung Kehrberg (Landkreis Prignitz) Flur 3, Flurstück 178/2, Wiesenweg in 16928 Groß Pankow, OT Kehrberg eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung beinhaltet im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines BHKW mit einer elektrischen Leistung von 500 kW, eines Pumpenhauses, 2 Fermenter mit je 1.526 m³ Volumen und Foliengasspeicher, Nachgärer mit 2.712 m³ Volumen und Foliengasspeicher, Gärrestlagerbehälter mit 3.180 m³ Volumen, Schubboden sowie Lagerflächen für nachwachsende Rohstoffe von insgesamt 2.800 m².

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid Nr. 001/07 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838546 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Fehrbelliner Straße 4 a in 16816 Neuruppin, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch

Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Änderungsgenehmigung für eine Anlage
zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von
Schweinen (Schweinemastanlage)
in 14806 Belzig, OT Schwanebeck**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Balmer GbR, Brandenburger Straße 12, 14806 Belzig, OT Schwanebeck, wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14806 Belzig, OT Schwanebeck, Brandenburger Straße 12, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstücke 301/2; 304/1; 306/1; 309; 310; eine Schweinemastanlage zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahme:

- Errichtung von zwei Güllehochbehältern mit jeweils 14,0 m Innendurchmesser, 5,0 m Höhe und einem Volumen von 770 m³.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Anlage
zur Trennung von Fettabscheiderabfällen
in 16540 Hohen Neuendorf**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. Mai 2008

Der Firma Detlef Geske, Benekendorffstraße 26 in 13469 Berlin wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Parkstraße 14 in 16540 Hohen Neuendorf, Gemarkung Bergfelde, Flur 5, Flurstücke 90 und 91 eine Anlage zur Trennung von Fettabscheiderabfällen zu erweitern. Durch die Erweiterung der Anlage werden die Schwellenwerte der Genehmigungsbedürftigkeit gemäß Nummer 8.11 b) bb) Spalte 2 und Nummer 8.12 b) Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) erreicht. Es war deshalb ein Neugenehmigungsverfahren für die Gesamtanlage durchzuführen.

Mit der Erweiterung der vorhandenen Anlage werden sich die Betriebsabläufe nicht ändern. Mit firmeneigenen Saugwagen (LKW) werden die gesammelten Abfälle zum Anlagenstandort transportiert und unmittelbar danach in die Produktionsanlage (Container mit einem Mehrkammersystem) gepumpt. Gemäß der Schwerkraft erfolgt in einem 3-stufigen Trennungsprozess die Behandlung der angelieferten Abfälle. Nach Beendigung der Trennungsprozesse fällt geringfügig fetthaltiges Wasser an, das zur Verwertung einem Klärwerk zugeführt wird. Die Fettrückstände aus dem Trennungsprozess werden zur Verwertung in eine anaerobe Vergärungsanlage verbracht.

Im Rahmen dieser Genehmigung werden nachfolgende Maßnahmen durchgeführt:

- Zu der bereits vorhanden Anlage werden zwei weitere baugleiche Mehrkammer-Container zur Trennung der Fettabscheiderinhalte errichtet.
- Die Gesamtanlage, die dann vier Mehrkammer-Container zur Trennung der Fettabscheiderinhalte umfasst, wird in einer nach Baurecht genehmigten Produktionshalle errichtet und betrieben werden.
- Die Durchsatzleistung der Gesamtanlage wird erhöht.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 15.05.2008 bis 28.05.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Außerkraftsetzung von Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse Brandenburg

Bekanntmachung der Unfallkasse Brandenburg
Vom 18. April 2008

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) hat die Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg in ihrer Sitzung am 14.11.2007 in Frankfurt (Oder) beschlossen:

Die Unfallverhütungsvorschrift

„Leitern und Tritte“ (GUV 6.4) von 10/1992, gültig seit
01.04.1999, in der Fassung von
01/1997

wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Außer-
kraftsetzung

und die Unfallverhütungsvorschrift

„Lärm“ (GUV 9.20) von 11/1989, gültig seit
01.04.1999, in der Fassung von
01/1997

rückwirkend zum 09.03.2007

für die Mitglieder der Unfallkasse Brandenburg außer Kraft ge-
setzt.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung

Ch. Braun-Löschner

Genehmigung

Die Außerkraftsetzung der vorstehenden Unfallverhütungsvor-
schriften

„Leitern und Tritte“ (GUV 6.4)

„Lärm“ (GUV 9.20)

wird genehmigt.

Potsdam, den 13.02.2008
AZ: 36-2623.04

Land Brandenburg
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie
Postfach 60 11 63
14411 Potsdam

Im Auftrag

(Siegel)

E.-F. Pernack

Außerkraftsetzung von Unfallverhütungsvorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Bekanntmachung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Vom 18. April 2008

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) hat die Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Bran-
denburg in ihrer Sitzung am 05.12.2007 in Frankfurt (Oder) be-
schlossen:

Die Unfallverhütungsvorschrift

„Leitern und Tritte“ (GUV 6.4) von 10/1992, gültig seit
01.04.1999, in der Fassung von
01/1997

wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Außer-
kraftsetzung für die Mitglieder der Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg außer Kraft gesetzt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung

W. Garn

Genehmigung

Die Außerkraftsetzung der vorstehenden Unfallverhütungsvor-
schrift

„Leitern und Tritte“ (GUV 6.4)

wird genehmigt.

Potsdam, den 28.03.2008
AZ: 36-2623.04

Land Brandenburg
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie
Postfach 60 11 63
14411 Potsdam

Im Auftrag

(Siegel)

E.-F. Pernack

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 2, Flurstück 716, Gebäude- und Freifläche Einzelhaus, Fischergasse 2, groß 283 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus mit Anbau; Bj. ca. 1900; WF ca. 92 m²) mit Nebengebäude (Bj. ca. 1920); 1997 teilweise modernisiert, gelegen im Teil des Denkmalsbereiches von Mühlberg, ortsfestes Bodendenkmal „Altstadt Mühlberg“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 12.550,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 180/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. Juli 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Prösen Blatt 1093** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hauptstraße 99, Grünland, groß 1.618 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem ca. 1900 erbauten Mehrfamilienhaus (WF ca. 316 m², 1 1/2-geschossig, teilunterkellert, 6 WE - teilvermietet; ca. 1995/1996 saniert- und modernisiert) und einem Schuppengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 130.000,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 141/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. August 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 8, Flurstück 752, Gebäude- und Freifläche, Fläche mit ungenutztem Gebäude, Rosa-Luxemburg-Straße 5, groß 909 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Vorderhaus, 1 Ladengeschäft, 3 Wohneinheiten) und einem Mehrfamilienhaus (Hinterhaus, 4 Wohneinheiten) und befindet sich im Stadtkern, die Gebäude weisen laut Bauakte das Baujahr 2002 aus. Die Häuser sind derzeit voll vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.06.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 440.100,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 58/07

Amtsgericht Cottbus**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Juli 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9647** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 160, Muskauer Straße 80, 838 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem massiven, teilunterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1912/Abrissarbeiten, Teilsanierung 2001/2002) bebaut. Die Wohnfläche der 7 Wohneinheiten beträgt insgesamt 412 m².

Bei einer Sanierung ist die plastische Fassadengestaltung zu erhalten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 158/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. August 2008, 8:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7239** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28,21/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 36 gekennzeichneten Wohnräumen im 2. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 36 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR

Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 30.08.2007 befindet sich die zzt. vermietete 1-Raum-Wohnung (28,21 m² Wohnfläche) im 2. Obergeschoss eines 4-geschossigen, unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ sowie im Stadtumbaugebiet (§ 171 b BauGB).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

AZ: 59 K 89/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. August 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7258** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28,39/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 55 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 55 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 befindet sich die zzt. vermietete 1-Raum-Wohnung (28,39 m² Wohnfläche) im 3. Obergeschoss eines 4-geschossigen, unterkellerten Wohn- und Ge-

schäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ sowie im Stadtumbaugebiet (§ 171 b BauGB). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

AZ: 59 K 98/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. August 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7259** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28,21/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 56 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 56 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 befindet sich die zzt. vermietete 1-Raum-Wohnung (28,21 m² Wohnfläche) im 3. Obergeschoss eines 4-geschossigen, unterkellerten Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59. Zur Wohneinheit gehört ein Abstellraum im Spitzboden.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Modell-

stadt Cottbus-Innenstadt“ sowie im Stadtumbaugebiet (§ 171 b BauGB).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

AZ: 59 K 99/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. August 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7289** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 6 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 handelt es sich um einen zzt. nicht vermieteten Stellplatz im Kellergeschoss eines 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ sowie im Stadtumbaugebiet (§ 171 b BauGB). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5.500,00 EUR. Die Sicherheitsleistung beträgt ca. 1.500,00 EUR.

AZ: 59 K 108/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. August 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Brunschwig Blatt 7298** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 15 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 14.09.2007 handelt es sich um einen zzt. vermieteten Stellplatz im Kellergeschoss eines 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshauses (errichtet als Studentenwohnanlage mit Gewerbeflächen, Bj. 1995/1996, ausgebautes Dachgeschoss, insgesamt 80 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten, Tiefgaragenstellplätze im Kellergeschoss) in der Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ sowie im Stadumbaugebiet (§ 171 b BauGB). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5.500,00 EUR. Die Sicherheitsleistung beträgt ca. 1.500,00 EUR. AZ: 59 K 109/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. August 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Bagenz Blatt 395** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bagenz, Flur 2, Flurstück 94, Dorf- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Unland, 5.214 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten, 1 1/2-geschossigen Doppelwohnhaus, tlw. unsaniert und nur eingeschränkt nutzbar (Bj. um 1948, Modernisierung 1992/2003), mit Garagen (Bj. 1975,1978), Mehrzweckgebäuden (Bj. 1948 bzw. 1975) und Holzschuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 155.000,00 EUR.

Im Termin am 14.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 178/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7205** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 42,82/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 2 gekennzeichneten Wohnräumen im 1. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um die Wohnung im 1. Obergeschoss, belegen in einem viergeschossigen, unter-

kellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 59; ca. 42,82 qm WF, Balkon, Baujahr ca. 1995/96). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 85/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. August 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7269** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26,14/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 66 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 66 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 59, DG, ca. 26,14 qm WF, Baujahr ca. 1995/96)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 59 K 100/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Wohnungsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7278** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26,14/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 75 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 75 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 60, DG, ca. 26,14 qm WF, Baujahr ca. 1995/96)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 105/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7299** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 16 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstr. 38; Baujahr ca. 1995/96) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 110/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 18. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 7309** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 26 gekennzeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im

Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstr. 38; Baujahr ca. 1995/96) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 115/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7250** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 28,39/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 47 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 47 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 59, 3. OG, ca. 28,39 qm WF, Baujahr ca. 1995/96)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 92/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7254** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 45,76/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 51 gekennzeichneten Wohnräumen im 3. Obergeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 51 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 60, 3. OG, ca. 45,76 qm WF, Baujahr ca. 1995/96)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 94/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-

richtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7271** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 26,52/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 68 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 68 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 59, Dachgeschoss, ca. 26,52 qm WF, Baujahr ca. 1995/96)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 102/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7277** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 26,14/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit Nr. 74 gekennzeichneten Wohnräumen im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Spitzboden, alles Nr. 74 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raumwohnung, belegen in einem viergeschossigen, unterkellerten Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, Karl-Marx-Straße 60, Dachgeschoss, ca. 26,14 qm WF, Baujahr ca. 1995/96)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 24.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 104/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7302** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 19 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im

Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 112/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Friedrichshain Blatt 12** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Friedrichshain, Flur 1, Flurstück 22/4, Goethestraße 6 a, Größe: 16.617 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 29.12.2006 bebaut mit einem derzeit vollständig vermieteten, 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 1930, Sanierung/Modernisierung um 2000, 6 Mieteinheiten, teilweise mit Terrasse/Balkon, 6 PKW-Stellplätze, Gesamtwohnfläche ca. 446 m²). Das vorhandene Gründland ist teilweise als Garten verpachtet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 231.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 191/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Teileigentumsgrundbuch von **Cottbus-Brunschwig Blatt 7307** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3,125/3.677,38stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 121, Karl-Marx-Straße 59, 60, Virchowstraße 38, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.123 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit TG 24 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig Blatt 7201 bis Blatt 7333); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Mit-

eigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen:

Erster Verkaufsfall, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in einer Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung, von Gläubigern im Wege der Zwangsversteigerung erworbenes Sondereigentum.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 2. Dezember 1994/17. Juli 1995 (UR Nr. 1282/94 und 792/95 des Notars Dr. Buchholz in Moers) Bezug genommen.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 5.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 114/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, der im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 317** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, 50,83/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5,
Größe: 4.128 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an der
Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden
links des Hauses Eingang III nebst Keller
im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 302,
Größe: 18 qm
- lfd. Nr. 3 zu 2, 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313,
Größe: 534 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 95.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 und 3: 4.065,00 EUR

(bei Gesamtausgebot: 100.000,00 EUR).

Postanschrift: Am Anger 32, 15518 Beerfelde.

Bebauung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden (116 qm) und Garage mit Pkw-Stellplatz.

Geschäfts-Nr.: 3 K 14/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Görsdorf Blatt 265** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Görsdorf, Flur 1, Flurstück 450, Größe: 27.578 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 92.000,00 EUR.

Postanschrift: Buscher Weg 7, 15859 Görsdorf (bei Storkow).
Bebauung: Ackerland und Gewerbefläche mit Werk- und Lagerhalle bebaut.

Geschäfts-Nr.: 3 K 305/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 21. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Glienicke Blatt 717** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienicke, Flur 1, Flurstück 60, Größe 169 qm
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Glienicke, Flur 1, Flurstück 61, Gebäude- und Freifläche, Beeskower Str.32, Größe 386 qm
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Brita Heuer.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 60 2.700,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 61 14.600,00 EUR

Gesamt: 17.300,00 EUR.

Postanschrift: 15864 Glienicke, Beeskower Str. 32.

Bebauung: Flurstück 60 unbebaut, Flurstück 61 bebaut.

Im Versteigerungstermin am 07.01.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäftszeichen: 3 K 133/06

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 7. Juli 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Luckau liegende, im Grundbuch von

Luckau Blatt 3268 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Luckau

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Flur 12, Flurstück 3269, Gebäude- und Freifläche Lindenstr. 3, groß 201 m²

versteigert werden.

Bebauung:

Wohngrundstück, bebaut mit einem im Jahre 2000 grundlegend sanierten Wohnhaus (historisches Gebäude) mit zwei abgeschlossenen Wohnungen in zentraler Lage von Luckau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 126.200,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 11.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 24/06

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3230** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 67.502/1.000.000 Miteigentumsanteil an:

Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, groß 2.069 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links des Hauses 1 (Nr. 8 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 8.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 8 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 8.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 72.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15831 Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 5 in einem Mehrfamilienhaus. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad und Terrasse auf 63,64 m² Wohnfläche. Die Wohnung wird zwangsverwaltet und zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung war sie vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 353/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 13. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 5045** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde; Flur 13; Flurstück 350; Wilhelm-Grunwald-Str. 39; Gebäude- und Freifläche; ungenutzt; groß 499 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 150.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.02.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde, Wilhelm-Grunow-Straße 39. Es ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und angebautem Carport.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvz.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 40/2007

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 13. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Brusendorf Blatt 193** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brusendorf; Flur 3, Flurstück 27/2; Gebäude- und Freifläche, Wohnen; groß 746 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Brusendorf; Flur 3, Flurstück 28/2; Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 1.065 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3 - 161.000,00 EUR

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 - 432.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.06.2005 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15749 Brusendorf; Otto-Nuschke-Straße 22.

Das Flurstück 27/2 ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten und das Flurstück 28/2 mit einem Zweifamilienhaus als Doppelhaus.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 240/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 13. August 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungserbbaugrundbuch von **Eichwalde Blatt 2886** einge-

tragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32/1.000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Eichwalde Blatt 2753 eingetragenen Grundstück

Gemarkung Eichwalde, Flur 5,

Flurstück 299, Gebäude- und Freiflächen 931 qm

302, Gebäude- und Freiflächen 931 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Westflügel im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Eichwalde, Blatt 2871 bis Blatt 2900).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Veräußerung des Erbbaurechtes sowie die Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Die Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers und des Verwalters. Der Zustimmung des Verwalters bedarf es nicht bei Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes an Ehegatten oder Abkömmlinge in gerader Linie.

Als Eigentümer des Grundstücks ist eingetragen: Gemeinde Eichwalde.

Das Erbbaurecht wurde in Blatt 2755 eingetragen.

lfd. Nr. 2 zu 1, 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3229

Gemarkung Eichwalde Flur 5,

Flurstück 301, Gebäude und Freifläche 1.003 qm

309 968 qm

311 3 qm

312/1 21 qm

312/3 119 qm

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

lfd. Nr. 3 zu 1, 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3231, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 310, sonstige Flächen, 26 qm

eingetragene in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

lfd. Nr. 4 zu 1, 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3232, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche 17 qm eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

lfd. Nr. 5 zu 1, 1/30 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Eichwalde Blatt 3230, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 298, Gebäude- und Freifläche 1.001 qm eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in 15732 Eichwalde, Schillerplatz 23. Es handelt sich hierbei um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Westflügel/Dachgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit Balkon sowie Miteigentumsanteilen an Park- und Grünflächen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 345/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Halbe Blatt 490** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Halbe, Flur 3, Flurstück 130, Größe 1.219 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.11.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15757 Halbe; Schweriner Straße 44. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen,

voll unterkellerten Wohngebäude im genutzten und bewohnten Zustand.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 156/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 14. August 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Welsickendorf Blatt 173** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Gemarkung Welsickendorf; Flur 11; Flurstück 60; Dorfstraße 23, groß 570 m²

lfd. Nr. 13, Gemarkung Welsickendorf; Flur 11; Flurstück 61; Dorfstraße 23, groß 650 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 62.100,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 60 - 3.200,00 EUR

Flurstück 61 - 58.900,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.06.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niederer Fläming OT Welsickendorf-Körbitz; Dorfstraße 23. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen unterkellerten Wohngebäude (Baujahr ca. 1910) incl. Nebengebäude (Stall, Scheune, Schuppen). Das Flurstück 60 ist als Bauland- und Gartenlandfläche, allerdings nicht eigenständig vermarktbar, ausgewiesen.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 170/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Großziethen Blatt 2659** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14.550/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 673, Gebäude- und Freifläche, groß 949 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 mit Abstellkammer, Hobbyraum und Kellerraum Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt. (Grundbuch von Großziethen, Blatt 2659 bis Blatt 2666)

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind an der mit Nr. 1 bezeichneten Terrasse, dem mit MIGA 20.01 bezeichneten Mietergarten und dem Kfz-Abstellplatz Nr. P 20.01 des Aufteilungsplanes vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in 15831 Großziethen, An der Feldmark 47. Es handelt sich hierbei um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss links eines Mehrfamilienhauses nebst Balkon sowie Hobbyraum und Keller, zugänglich über eine Wendeltreppe in der Wohnung.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 405/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 16:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 2485** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow Flur 25, Flurstück 12, Glasower Damm 18, Gebäude- und Freifläche, groß 728 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 490.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15831 Mahlow, Glasower Damm 18 und ist mit einer 2 1/2-geschossigen Stadtvilla (Baujahr 1996/1997) mit 4 Wohneinheiten mit Balkon bebaut. Das Kellergeschoss ist partiell als bewohntes Souterrain ausgebaut. Vor dem Objekt sind 4 ungedeckte Pkw-Stellplätze und eine Doppelgarage gelegen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 415/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mellensee Blatt 475** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mellensee, Flur 2, Flurstück 340, Größe 827 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 77.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15838 Mellensee, Am Gamelberg 2. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (bewohnt, 96 m² Wohnfl. und 35 m² Nutzfl.), einer Garage und einem Schuppen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 443/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. August 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 2803** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Teil von 3, Gemarkung Schulzendorf, Flur 9, Flurstück 380/3, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Str. 70, 1.254 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 273.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15732 Schulzendorf, Rosa-Luxemburg-Str. 70. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, einem Kleinhaus sowie einer Garage mit Schuppen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 395/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 27. August 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1008** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, groß 9.498 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, groß 2.690 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, groß 2.532 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, groß 2.350 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, groß 2.170 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 228 bezeichnet;

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 3.700,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz Nr. 228 in der Wohnanlage Golf und Seepark Motzen; Bergstraße 1 - 25.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 39/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 27. August 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1009** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, groß 9.498 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, groß 2.690 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, groß 2.532 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, groß 2.350 m², Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, groß 2.170 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 229 bezeichnet;

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart; versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 3.700,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz Nr. 229 in der Wohnanlage Golf und Seepark Motzen; Bergstraße 1 - 25.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 40/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 27. August 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf; Flur 4; Flurstück 183/3; Chausseestraße 24; groß 649 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 117.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.12.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15831 Diedersdorf, Chausseestraße 24. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten, Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem Wirtschaftsgebäude.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 265/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. August 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 20, das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 1419** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf; Flur 22; Flurstück 134; Gebäude- und Freifläche; Bergstraße 11; Land- und Forstwirtschaft; groß 825 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 48.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.06.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf; Reihesteg 30. Es ist bebaut mit einem 1-geschossigen Einfamilienhaus mit Kellerraum (1990 modernisiert; 95 m² Wohnfläche, Holzfassade). Zur Versteigerung kommt nur ein hälftiger ideeller Miteigentumsanteil.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.
AZ: 17 K 100/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. August 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Saalow Blatt 535** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Saalow, Flur 2, Flurstück 103, Dorfstraße 7, 1.270 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 94.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.03.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15806 Mellensee OT Saalow, Dorfstraße 7. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus nebst zweigeschossigen Anbau sowie einem Werkstatt- und Wirtschaftsgebäude. Das Dachgeschoss des Wohnhauses ist nicht ausgebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 575/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. August 2008, 16:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kliestow Blatt 160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kliestow, Flur 2, Flurstück 157/5, 802 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 84.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.06.2008 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14959 Trebbin OT Kliestow, Luckenwalder Str. 3. Dem Grundstück stehen Wohnhäuser auf, bestehend aus einer teilweise unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und im Verbund mit dieser auf dem rückwärtigen Teil des Grundstücks ein weiteres, nicht unterkellertes Wohngebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss - hier als Einliegerwohnung geführt. Weiter ist das Grundstück bebaut mit Schuppen und Garagen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 65/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. Juni 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Pritzwalk Blatt 4440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Pritzwalk	15	580	Roßstraße 31b, Marktstraße 21 Gebäude- und Freifläche	537 m ²

laut Gutachter:

gelegen in 16928 Pritzwalk, Marktstraße 21 und Roßstraße 31b, bebaut mit zwei Wohn- und Geschäftshäusern jeweils zweigeschossig mit Seitenflügel (Objekt in der Marktstraße: Bj. um 1880, umfassend modernisiert, zwei Ladenlokale im Erdgeschoss, eine Wohnung im Obergeschoss, Objekt in der Roßstraße: Bj. 1992, eine Gewerbe/Ladeneinheit im Erdgeschoss, eine Wohnung im Ober-/Dachgeschoss)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 384.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 10/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 1. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Papenbruch Blatt 370** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Papenbruch	1	63	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Im Dorfe	1.250 m ²

gemäß Gutachten: gelegen in 16909 Wittstock, OT Papenbruch, Dorfstraße 7, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau (teilw. unterkellert, Bj. ca. 1880, um 1996 teilweise modernisiert, Wfl. ca. 90 m²) und Nebengebäuden (Scheune, Schuppen und Mehrzweckgebäude)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Abs. 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 350/05

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 8. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Groß Pankow Blatt 449** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Groß Pankow	4	142/7	Gebäude- und Freifläche, Pankeweg	1.017 m ²

laut Gutachter: unbebautes Hinterlandgrundstück (Gartenland) in 16928 Groß Pankow (anschließend an das Objekt Steindamm 16) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 30.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.470,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 47/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 8. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, die

im Grundbuch von **Weisen Blatt 606** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Weisen	4	60/3	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Dorfstr. 18	3.628 m ²
2	Weisen	4	64/1	sonstige Fläche, Im Dorfe	4.586 m ²
3	Weisen	4	108/1	Grünland, Im Teich	3.455 m ²
4	Weisen	4	253	Gebäude- und Freifläche Dorfstr.	610 m ²

gemäß Gutachten: gemischt genutztes Grundstück (Wohnen und Gewerbe) in 19322 Weisen, Dorfstraße 18

versteigert werden.

Benachbartes Grundstück wird am gleichen Tag um 9:00 Uhr versteigert.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 260.870,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück Weisen Flur 4 Flurstück 60/3 auf
154.000,00 EUR
- für das Grundstück Weisen Flur 4 Flurstück 64/1 auf
88.000,00 EUR
- für das Grundstück Weisen Flur 4 Flurstück 108/1 auf
18.200,00 EUR
- für das Grundstück Weisen Flur 4 Flurstück 253 auf
670,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 336/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Menz Blatt 87** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Menz	7	18/1	Gebäude- und Freifläche Sandweg 9	631 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Fertigteilhaus aus Holz, Bj. 2005) in 16775 Stechlin OT Menz, Sandweg 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 137.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 266/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Wittenberge Blatt 5530** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		14	261	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	280 qm

2/zu 1 Wegerecht an dem Grundstück Wittenberge Flur 14, Flurstück 262, eingetragen im Grundbuch von Wittenberge Blatt 6023 Abteilung II Nr. 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 65.200,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 67/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Eichstädt Blatt 354** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Eichstädt	2	170/1		1.051 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16727 Oberkrämer, OT Eichstädt, Am Eichenring 22, bebaut mit einem Einfamilienhaus - 2-geschossig, unterkellert - und einem Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 300/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lentzke Blatt 315** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lentzke	11	29/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Brunner Straße 19	4.040 m ²
2	Lentzke	11	29/3	Ackerland, Brunner Straße 19	8.576 m ²
3	Lentzke	11	30	Ackerland, am Dorfe	16.682 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um die Grundstücke in 16833 Fehrbellin, OT Lentzke, Brunner Straße 19 (bebaut mit 4-WE-Mehrfamilienhaus), Brunner Straße 20 (bebaut mit 18-WE-Mehrfamilienhaus) sowie Brunner Straße 21 (bebaut mit 24-WE-Mehrfamilienhaus).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 178.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 355/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Neuruppın von **Neuruppın Blatt 7251** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	10,47/100			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Neuruppın 12 696 Gebäude- und Freifläche, Am Klappgraben	669 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung mit Abstellraum im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8.
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 7244 bis 7253 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 3 ist der Wohnung Nr. 1 zugeordnet.
Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 5 ist der Wohnung Nr. 3 zugeordnet.
Das Sondernutzungsrecht am Wagenstellplatz Nr. 6 ist der Wohnung Nr. 5 zugeordnet.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. März 1997 und 14. November 1997 (UR.Nr. 326/97 und 1431/97 Notar Dornheim in Berlin); übertragen aus Blatt 6571; eingetragen am 12. Dezember 1997.

laut Gutachter: Drei Zimmer-Eigentumswohnung in 16816 Neuruppın, Zu den Gärten 8 (Bj. 1996/97, gelegen im 3. OG, Wohnfläche 68,50 m², Abstellraum, zwei Balkons, Einbauküche)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht wurden (§ 74a Abs. 1 ZVG).

Geschäftsnummer: 7 K 277/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neu-

ruppın, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 3378** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	991/10.000 Bergfelde	2	1186/2	Miteigentumsanteil an dem Grundstück verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links nebst Nebenräumen im Spitzboden links (Eingang Sommerstraße) nebst Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3371 bis 3380 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, hinsichtlich Terrasse, Kfz-Einstellplätzen und Kfz-Unterstellplätzen. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 18. Dezember 1996 (UR.-Nr. 200/96 - Notar Brückner in Essen); übertragen aus Blatt 1080; eingetragen am 16. Juni 1997.	972 m ²

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung nebst Nebenräumen im Spitzboden und Keller in 16562 Hohen Neuendorf, OT Bergfelde, Mittelstraße 15 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 98.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 326/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Groß Haßlow Blatt 251** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2,	Gemarkung Groß Haßlow, Flur 6, Flurstück 13/3, Betriebsfläche Lagerplatz, Am Dorfe, 1.514 m ² ,
lfd. Nr. 3,	Gemarkung Groß Haßlow, Flur 6, Flurstück 195, Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche Lagerplatz, Am Dorfe, 1.422 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Lagergebäude, einem Stallgebäude, einer ehemaligen Hofscheune, einem Verwaltungsgebäude und einer Garage in 16909 Groß Haßlow, Dorfstraße 17 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2002 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Reinhard Selle, geb. am 10.10.1955.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 179.000,00 EUR,
bezüglich Flur 6, Flurstück 13/3 auf 57.000,00 EUR;
bezüglich Flur 6, Flurstück 195 auf 122.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 496/01

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Quitzeblätter 914 und 933** eingetragene Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 914:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Quitzeblätter	3	199	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Garten, Werbener Str. 32	2.864 m ²

Blatt 933:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Quitzeblätter	3	198	Grünland, Werbener Str. 32	691 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus und Gartenland in 19336 Quitzeblätter, Werbener Straße 32)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 31.800,00 EUR, daneben wie folgt

- a) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 198 auf 1.852,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 199 auf 30.000,00 EUR

Im Termin am 27.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner; Kreditinstitut, Tel.: 07141 16 47 63

Geschäfts-Nr.: 7 K 161/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. Juli 2008, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Meyenburg Blatt 2719** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Meyenburg	5	618	Gebäude- und Freifläche Markstr. 51	438 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus sowie einem Seiten- und Hintergebäude/Flügelbau [Baujahr ca. 1930] in 16945 Meyenburg, Marktstraße 51)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 93.000,00 EUR.

Im Termin am 10.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 502/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Donnerstag, 17. Juli 2008, 12:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sommerfeld Blatt 729** eingetragene Grundstück und Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf	2	125	Hf	
2	Sommerfeld	2	125	HF (Boden)	1.250 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus (Baujahr ca. 1937) mit Anbauten (Baujahr ca. 1968), einem Stallgebäude mit Anbauten, einer Doppelgarage, einem Kohlenschuppen und diversen Holzschuppen, in 16766 Kremmen OT Sommerfeld, Kremmener Straße 11, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 152/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Freitag, 18. Juli 2008, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 8204** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	30	64/3	Gebäude- und Freifläche, im Dorfe	385 m ²
	Neuruppin	30	83	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Industriegelände, Treskow	303 m ²
	Neuruppin	30	202	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	3.330 m ²
	Neuruppin	30	208	An der Alfred-Wegner-Str. Gebäude- und Freifläche ungenutzt	380 m ²
	Neuruppin	30	210	An der Alfred-Wegner-Str. Gebäude- und Freifläche ungenutzt	302 m ²
				An der Alfred-Wegner-Str.	

versteigert werden.
Laut Gutachter: ist das im „EPW Gewerbegebiet“ (Brenckenhoff-Str. 1) gelegene Grundstück mit 3 Gewerbehallen u-förmig bebaut, Baujahr ca. 1980. Zwei von den Hallen werden als Abriss bewertet. Die dritte Gewerbehalle mit Büro- und Sozialtrakt ist nach Beseitigung des Unterhaltungsstaus als Werkstatt nutzbar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 86.300,00 EUR.

Im Termin am 26.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 138/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
Montag, 21. Juli 2008, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Walchow Blatt 198** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Langen	1	318	Gebäude- und Gebäudefreifläche, an der Landstraße Neuruppin-Fehrbellin	1.073 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück Dammkrug Nr. 6 in 16833 Fehrbellin OT Langen, bebaut mit einer Lagerhalle mit angebauter Laderampe (Nutzfläche ca. 312 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 31.900,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 149/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am
Montag, 21. Juli 2008, 10:30 Uhr
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Lychen Blatt 2415, 2416, 2419, 2420 und 2422** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 2415

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	7, 82/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	25 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	16 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/3			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	28 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 109/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Freifläche,	937 m ²
	Flur 11			Mischnutzung mit Wohnen,	
	Flurstück 109/7			Springstraße 15	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes, 39,54 m² groß, bestehend aus zwei Zimmern, Kochnische, Bad/WC, gelegen im Erdgeschoss, links außen von der Straße aus gesehen.

Blatt 2416

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	16,09/100			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	25 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	16 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/3			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	28 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 109/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Freifläche,	937 m ²
	Flur 11			Mischnutzung mit Wohnen,	
	Flurstück 109/7			Springstraße 15	
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungs-				
	planes, 81,37 m ² groß, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad/WC, Diele,				
	gelegen im Erdgeschoss links von der Straße aus gesehen.				

Blatt 2419

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	12,49/100			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	25 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	16 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/3			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	28 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 109/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Freifläche,	937 m ²
	Flur 11			Mischnutzung mit Wohnen,	
	Flurstück 109/7			Springstraße 15	
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 des Aufteilungs-				
	planes, 63,14 m ² groß, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur,				
	gelegen im Erdgeschoss rechts außen, von der Straße aus gesehen.				

Blatt 2420

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	16,56/100			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	25 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	16 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/3			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	28 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 109/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Freifläche,	937 m ²
	Flur 11			Mischnutzung mit Wohnen,	
	Flurstück 109/7			Springstraße 15	
	verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 des Aufteilungs-				
	planes, 83,73 m ² groß, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Bad/WC, Log-				
	gia und Diele, gelegen im Obergeschoss, links, von der Straße aus gesehen.				

Blatt 2422

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	12,17/100			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	25 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	16 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 112/3			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Gebäude-	28 m ²
	Flur 11			nebenflächen, Rechts des	
	Flurstück 109/2			Weges nach Strelitz	
	Lychen			Gebäude- und Freifläche,	937 m ²
	Flur 11			Mischnutzung mit Wohnen,	
	Flurstück 109/7			Springstraße 15	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 des Aufteilungs-	
				planes, 61,55 m ² groß, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur,	
				gelegen im Obergeschoss rechts außen, von der Straße aus gesehen.	

laut Gutachter: 5 Eigentumswohnungen teilweise im Erdgeschoss und Obergeschoss (Wohnflächen ca. 39,54 m² - 83,73 m²) in dem 2-geschossigen, nicht unterkellerten Gebäudekomplex (ehemaliges Betriebsgelände mit Werkstattteil, Wohnhaus und Büroanbau) gelegen in 17279 Lychen, Springstraße 15, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 04.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 213.200,00 EUR.

- für Wohnung Nr. 1 (Lychen Blatt 2415): 24.500,00 EUR

- für Wohnung Nr. 2 (Lychen Blatt 2416): 52.300,00 EUR

- für Wohnung Nr. 5 (Lychen Blatt 2419): 42.100,00 EUR

- für Wohnung Nr. 6 (Lychen Blatt 2420): 52.200,00 EUR

- für Wohnung Nr. 8 (Lychen Blatt 2422): 42.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 399/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Juli 2008, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Wittstock Blatt 1069** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	13	133	Gebäude- und Freifläche,	728 m ²
				Rosa-Luxemburg-Str. 14	

laut Gutachter: gelegen in 16909 Wittstock, Rosa-Luxemburg-Straße 14, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Bj. um 1930, ca. 1995 instand gesetzt und modernisiert, Wohnfläche ca. 100 m²) mit zwei Garagen und einem Gerätehaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 364/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Hohen Neuendorf Blatt 7934** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
1	116,88/1000			(einhundertsechszehn, 88/Tausendstel)	1.206 m ²
				Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Hohen Neuen-	8	465/2	Gebäude- und Freifläche,	
	dorf		466/2	Wohnen	
				Emile-Zola-Straße 36	

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	------------------------	-------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss hinten links Nr. 5 des Aufteilungsplanes; Balkon Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Hohen Neuendorf Blätter 7930 bis 7937); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart (PKW-Stellplatz Nr. 5 und Abstellraum im Keller Nr. 5). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.12.1996/21.06.2000/11.01.2001 Notar Dr. Gördes in Bielefeld, UR-Nr. 418/1996 und 188/2000/10/2001 Bezug genommen. Aus Blatt 2684 hier eingetragen am 19.01.2001.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 53 m²) nebst Balkon und PKW-Stellplatz in 16540 Hohen Neuendorf, Emile-Zola-Str. 36. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 444/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Rägelin Blatt 440** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rägelin	4	422	an der Landstr. I.O., Gebäude- und Freifläche	1.000 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem vermieteten Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 77,5 m²) und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 16818 Temnitzquell, OT Rägelin, Neuruppiner Straße 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 19.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811232
Geschäfts-Nr.: 7 K 398/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Reckenzin Blatt 206** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Reckenzin	2	86	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Ackerland	5.390 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 19357 Reckenzin, Dorfstraße 5 (Resthof).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 04542 828142
Geschäfts-Nr.: 7 K 378/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Barenthin Blatt 494** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Barenthin	2	53	Grünland	2.168 m ²

gemäß Gutachten: Wohn-(Hof)-Grundstück in 16866 Gumtow OT Barenthin, Lindenstraße 33 bebaut mit einem Wohngebäude mit Fachwerkanteilen, Wirtschafts-/Stallgebäude und Scheunengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 79.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 176/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Karwese Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
7	Karwese	3	72/4	Gebäude- und Gebäude-freifläche, Rotdornstraße 9	14.471 m ²

gemäß Gutachten: Wohn- und Gartengrundstück bebaut mit drei Mehrfamilienhäusern, einem Garagenkomplex und Außenanlagen in 16833 Fehrbellin, OT Karwese, Rotdornstraße 7, 9, 11a

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 256.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 356/07

Zwangsversteigerung

im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 2958** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	8	3/5	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Fabrikstraße 8	164 m ²
3	Hennigsdorf	8	95/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Fabrikstraße 8	49 m ²
5	Hennigsdorf	8	520	Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße	8.803 m ²
6		8	435	Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße 7 A	2.236 m ²
7		8	518	Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße	312 m ²
8		8	522	Gebäude- und Freifläche Fabrikstraße	652 m ²
9		8	94/14		31 m ²
10		8	3/19		259 m ²

(gemäß Gutachten: Gewerbegrundstücke mit Gebäuden für Kfz-Service und Verkauf sowie Kfz-Waschanlage, Ausstellungsfläche und Parkplatz für LKW in 16761 Hennigsdorf, Fabrikstraße 7a und 8)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.10.2005 und 11.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 1.715.000,00 EUR,

- a) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 3/5 auf 10.000,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 95/1 auf 3.000,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 520 auf
1.121.000,00 EUR
- d) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 435 auf
260.000,00 EUR
- e) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 518 auf 19.000,00 EUR
- f) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 522 auf 39.000,00 EUR
- g) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 94/14 auf
2.000,00 EUR
- h) für das Grundstück Flur 8 Flurstück 3/19 auf
15.000,00 EUR

Im Termin am 13.12.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 030 245-53832

Geschäfts-Nr.: 7 K 452/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3955** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wittstock, Flur 2, Flurstück 93, 75 m², Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5
Gemarkung Wittstock, Flur 2, Flurstück 94, 115 m², Gebäude- u. Freifläche, Poststr. 7

(gemäß Gutachten: Wohn- u. Geschäftshaus in 16909 Wittstock, Poststr. 5/7)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 372.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 291/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 335** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Glienicke	4	420		731 m ²

Laut Gutachter: Wohngrundstück Pariser Straße 20 in 16548 Glienicke, bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr 2005, Wohn-/Nutzfläche ca. 144,4 m²/83,2 m²) und angebaute Garage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 281.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 119/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Velten Blatt 2937 und 3187** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Velten Blatt 2937:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	156/1000 -			einhundertsechszwanzigtausendstel Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Velten	13	149/8	GFW, Am Kuschelhain 21	791 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts mit Kellerraum im Haus Nummer 8.
Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 2935 bis 2943 ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 13. September 1994 (UR 546/94 Notar Reinhard Melchert in Berlin). Eingetragen am 19. Januar 1995.

Velten Blatt 3187:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	13	149/27	GRÜ, Wohnpark Kuschelhain	5.109 m ²

5,15/1000 - fünf Komma fünfzehn eintausendstel - Miteigentumsanteil an dem Grundstück
 verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nummer 37 bezeichneten Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage.
 Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3152 bis 3342 ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
 Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums Bezug genommen auf die Bewilligung vom 15. September 1994 (UR 563/94 Notar Reinhard Melchert in Berlin).
 Eingetragen am 6. März 1995.

laut Gutachter: Eigentumswohnung im Erdgeschoss rechts im Mehrfamilienwohnhaus, gelegen Am Kuschelhain 21 in 16727 Velten nebst Kellerraum, Balkon und Terrasse (Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 113,5 m²), sowie Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 91.000,00 EUR.

Im Termin am 11.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 7 K 139/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 1235** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Oranienburg	32	1828/113	Waldstraße 14, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen	499 m ²
5	Oranienburg	32	113/3	Waldstraße 14, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen	223 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem 3-geschossigen unterkellerten Hotelgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss [„Hotel Ruperti“] Bj. ca. 1995, in 16515 Oranienburg, Waldstr. 14)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 370.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 222/05

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Stechow Blatt 329** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Stechow, Flur 1, Flurstück 89/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Friedenstr. 22, groß: 5.487 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Wohn- und Bürogebäude mit Erd- und Obergeschoss (Baujahr etwa 1900, Umbau und Modernisierung 1991/1992) mit einer Nutzfläche von etwa 340 m² und 2 Lagerhallen (eine ist beheizbar) von 466 m² und 352 m² bebaut. Am Wohn- und Bürogebäude besteht erheblicher Instandhaltungsrückstau.

AZ: 2 K 413/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Teileigentumsgrundbuch von **Wustermark Blatt 1065** eingetragene Teileigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 372,385 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Wustermark, Flur 15, Flurstücke 59/7, Gebäude- und Freifläche, Nauener Straße 1, Größe: 204 m², 60/13, Gebäude- und Freifläche, Nauener Straße 1, Größe: 10.565 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen in der Halle 1, im Aufteilungsplan vom 28.11.1995 mit Nr. 2 bezeichnet.

Es sind Sondernutzungsregelungen getroffen.

versteigert werden.

Das - leer stehende - Teileigentum befindet sich auf dem Grundstück Nauener Str. 1 in 14641 Wustermark im Ortsteil Elstal. Es handelt sich um die Halle 1 im Erdgeschoss mit etwa 1.856 m² Nutzfläche und den Bürotrakt im Obergeschoss mit etwa 212 m² Nutzfläche. Zu der Einheit gehört das Sondernutzungsrecht an 26 Kfz-Stellplätzen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 870.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.01.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 2/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4445** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 137,69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Brieselang, Flur 5, Flurstück 255, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 700 m², Gartenland, 1.934 m², Flurstück 256, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 610 m², Gartenland, 1.768 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 109 mit Keller Nr. 109 und Garagenstellplatz Nr. 109 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 1 liegt im Erdgeschoss rechts des Mehrfamilienhauses Zeestower Chaussee 1 D, 14656 Brieselang. Das Haus verfügt über drei Etagen und eine Tiefgarage (Baujahr nach Verwalterangabe 1999, Wasserundichtigkeit in der Tiefgarage). Die vermietete Wohnung besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Flur und Terrasse mit zus. etwa 51 m² Wohnfläche. Die Küchenausstattung wird nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 69.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.04.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 122/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6038** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 115/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rhinowerstr. 7, groß: 315 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 360.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 18.04.2002 eingetragen.

Das Grundstück Rhinower Str. 7 in Rathenow ist mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr 1909, mit ausgebautem Dachgeschoss, 10 Wohneinheiten) sowie einem Werkstattanbau (Bauj. 1934) und einem Schuppen (Bauj. 1915) bebaut. Das Wohnhaus ist teilsaniert und macht einen gepflegten Eindruck. Die Wohnungen sind zum Teil vermietet.

AZ: 2 K 107/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 15. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3660** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4: Gemarkung Stahnsdorf, Flur 5, Flurstück 389, Verkehrsfläche, Straße, Wilhelm-Külz-Str., groß: 869 m²,

lfd. Nr. 7: Gemarkung Stahnsdorf, Flur 5, Flurstück 415, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen, Wilhelm-Külz-Straße 118, groß: 1.801 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 154.340,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfällt auf Flurstück 389 ein Betrag von 4.340,00 EUR und auf Flurstück 415 ein Betrag von 150.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19.01.2006 eingetragen worden.

Das Flurstück 415 ist mit einem ehemaligen Hofgebäude bebaut und befindet sich in der Wilhelm-Külz-Straße 118 B, 14532 Stahnsdorf. Bei dem Flurstück 389 handelt es sich um einen Weg.

AZ: 2 K 490/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 3997** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 20,904/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brieselang, Flur 4, Flurstück 315, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Forsten und Holzungen, Forstweg 18, groß 10.294 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsregelungen und Verfügungsbeschränkungen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 99.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.08.2007 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Forstweg 18 F, 14656 Brieselang, in einem 4-Familienhaus im Dachgeschoss rechts. Sie verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Abstellnische, Balkon, Kellerabstellraum und einen Kfz-Stellplatz (Sondernutzungsrecht) mit ca. 81 m² Wohnfläche.

AZ: 2 K 150/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 5965** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 34, Flurstück 191, Gebäudefläche, Schopenhauer Str. 40, groß: 353 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr ca. 1915, tlw. Renovierung und Sanierung ca. 1996) bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.10.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 330.000,00 EUR.

AZ: 2 K 374/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 10201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3: Gemarkung Falkensee, Flur 40, Flurstück 890, Gebäude- und Freifläche, Steinmeisterstraße 11, groß: 396 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 38.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22.08.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit dem Rohbau einer Doppelhaushälfte bebaut. Der Bau wurde im Jahr 2001 unterbrochen und bisher nicht weitergeführt.

AZ: 2 K 180/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 12849** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 49, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Falkenkorso 131, groß: 1.197 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem großen Einfamilienhaus bebaut, das als 3-Familien-Haus errichtet wurde (Baujahr 2006).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.04.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 275.000,00 EUR.

AZ: 2 K 129/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Plötzin Blatt 966** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Plötzin, Flur 3, Flurstück 366, Rosenweg 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 1.196 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 125.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 06.04.2006 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilienhaus (Bauj. ca. 1987, Wohnfl. ca. 136 m², unterkellert) nebst Anbau sowie einem Nebengebäude bebaut. Nach Kenntnis des Gerichts besteht kein Miet-/Pachtvertrag.

AZ: 2 K 98/06

**Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das folgende, jeweils unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 8, Flurstück 70, Kurstr. 23/Wollenweberstr., Gebäude- und Freifläche, 268 m², eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentum, versteigert werden:

I. Grundbuch von Brandenburg Blatt 18487

248/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Ladengeschäft, Waschküche und Keller Nr. 1

Ein Sondernutzungsrecht wurde vereinbart.

II. Grundbuch von Brandenburg Blatt 18488

269/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung nebst Keller Nr. 2

III. Grundbuch von Brandenburg Blatt 18489

272/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung nebst Keller Nr. 3

IV. Grundbuch von Brandenburg Blatt 18490

211/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung nebst Balkon.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 91.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf:

Brandenburg Blatt 18487	22.000,00 EUR
Brandenburg Blatt 18488	21.000,00 EUR
Brandenburg Blatt 18489	27.000,00 EUR
Brandenburg Blatt 18490	21.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 22.01.2004 (Blatt 14487) bzw. 28.01.2004 (Blatt 18488 bis 18490) eingetragen.

Die Einheiten befinden sich laut Gutachten in einem Wohn- und Geschäftshaus (Bauj. um 1880, nicht abgeschlossener Modernisierungszustand, voll unterkellert, Wohn- und Nutzfläche rd. 304 m²), welches nach derzeitiger Kenntnis des Gerichts leer steht.

Im Termin am 05.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte im allein zugelassenen Gesamtausgebot der Objekte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 618/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 25. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 9439** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 24, Flurstück 48, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Jacobstr. 15, 693 m²

versteigert werden.

Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel (Baujahr ca. 1900, saniert ca. 1996) mit Gewerbeeinheiten über ca. 528 m² (derzeit 5 Mietverträge) und vermieteter Wohnung im DG mit ca. 156 m² Wohnfläche.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 516.000,00 EUR.
AZ: 2 K 496/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 25. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2, (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 2353** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 90.810/12.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Dallgow, Flur 1 Flurstück 607/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Bahnhofstraße, 18.324 m²,

Flurstück 610/1, Grünland, Bahnhofstraße

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss des Hauses III.9, die im Aufteilungsplan mit der Nr. III.9.3. bezeichnet ist und dem Kellerraum III.9.3 des Aufteilungsplanes nebst Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz in der TG des Hauses mit der Nr., die der für die Wohnung im Aufteilungsplan vergebenen Nr. entspricht versteigert werden.

Eigentumswohnung in der Bahnhofstr. 61 c mit 3 Zimmern, Balkon, ca. 75 m² Wohnfläche. Bei Bewertung vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 88.000,00 EUR.

AZ: 2 K 551/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2524** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Michendorf, Flur 1, Flurstück 905, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 322 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 17.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 18.10.2007 eingetragen.

Bei dem Grundstück handelt es sich laut Gutachten um unerschlossenes, baureifes Land.

AZ: 2 K 418/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. August 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2524** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 26, Gemarkung Michendorf, Flur 1, Flurstück 927, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß: 1.327 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 25.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 25.10.2007 eingetragen.

Bei dem Grundstück handelt es sich laut Gutachten um unerschlossenes, baureifes Land.

AZ: 2 K 427/07

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 29. September 2008, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Leest Blatt 208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leest, Flur 3, Flurstück 147/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ausbau, 1.245 m² versteigert werden.

Das Erholungsgrundstück Galgenberg Nr. 30 in 14542 Werder im Ortsteil Leest liegt im Außenbereich, ist nicht erschlossen und mit zwei Wochenendhäusern (Baujahr 1974, massiv, eingeschossig, ohne Keller; Bruttogrundfläche 59 und 37 m²; beide leer stehend; Schäden am kleineren Bungalow) und Nebengebäuden bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 34.000,00 EUR festgesetzt.

Am 26.04.2006 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.10.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 442/05

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Freitag, 27. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Sternebeck/Harnekop Blatt 606** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Harnekop, Flur 1, Flurstück 45, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 2, Größe 1.341 qm

Laut Gutachten: bebaut mit eingeschossigem, teilunterkellertem Wohnhaus mit Stallteil (Landarbeiterhaus); Bj. ca. 1850, Keller: 2 Wirtschaftsräume, EG: 2 Wohnräume, Kü., Flur mit Innentreppe zur Haushälfte und Stallteil; leer stehend, desolater Bauzustand

Lage: Seestr. 2, 15345 Prötzel versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 14.700,00 EUR.

AZ: 3 K 607/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. Juli 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Gartz Blatt 1665** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gartz, Flur 17, Flurstück 235, Größe 480 m²

laut Gutachten: Wohnhaus mit Seitenanbau, zweigeschossig, freistehend, Dachgeschoss nicht ausgebaut, teilunterkellert, Errichtung des Hauptgebäudes um 1800, des Seitengebäudes um 1900, Ende 90er Jahre modernisiert, befriedigender baulicher Zustand, Sanierungsgebiet (vereinfachtes Sanierungsverfahren) Lage: Uckermark, 16307 Gartz (Oder), Stettiner Straße 12 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.400,00 EUR.

AZ: 3 K 244/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 29. August 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwedt Blatt 2509** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwedt, Flur 60, Flurstück 1/61, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Brandenburger Ring 5, Größe 851 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus (+ Einliegerwohnung), Baujahr ca. 2000, ungenutzter Leerstand, zzt. nicht bewohnbar, Ausbau nicht fertig gestellt

Lage: 16303 Schwedt/Oder, Brandenburger Ring 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

AZ: 3 K 100/04

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt: JVOs Frank Dobbersch, Dienstausweis-Nr. 157 060, ausgestellt am 08.02.2006, gültig bis 31.01.2009.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Leitende Regierungsdirektorin/Leitender Regierungsdirektor - BesGr. A 16/VergGr. I BAT-TgDRV (Entgelt auf der Basis der Entgeltgruppe 15 TV-TgDRV)

Besetzbar: demnächst

Kennzahl: 8/50/2008

Bezeichnung: Leiter/in der Leistungsabteilung II

Arbeitsgebiet:

Leiten und Beaufsichtigen des gesamten Dienstbetriebes der Abteilung - sowohl am Sitz Frankfurt (Oder) als auch am Standort Berlin - mit Führen der Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter der Abteilung und Regelung ihres Arbeitseinsatzes. Ausrichten und Überwachen der Abteilung in Bezug auf die Organisationsstruktur sowie die richtige und einheitliche Anwendung des Renten-, Versicherungs-, Beitrags- und Teilhaberechts, insbesondere durch Erlass von Anweisungen. Steuern des gesamten Dienstablaufes der Abteilung mit Entscheidung über Angelegenheiten von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung und über personelle Angelegenheiten. Ausüben der Dienst- und Fachaufsicht über abteilungszugehörige Dozenten in den theoretischen Aus- und Fortbildungslehrgängen. Zeichnen der Entwürfe zum Geschäftsverteilungs- und Stellenplan der Abteilung. Beraten der Geschäftsleitung bei der Lösung organisatorischer und personeller Fragen. Durchführen von Beschlüssen der Geschäftsleitung. Zeichnen oder Gegenzeichnen des Schriftwechsels bedeutender Art, insbesondere von Berichten zu Dienstaufsichtsbeschwerden oder von Stellungnahmen gegenüber anderen Behörden oder Organisationen in besonders gelagerten Fällen, gegenüber Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Prüfen von Beschwerden und Petitionen und Zeichnen des hiermit zusammenhängenden Schriftwechsels. Entscheiden und Zeichnen von Bescheiden über die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen nach § 50 SGB X. Entscheiden über Stundung, befristete und unbefristete Niederschlagung nach Feststellung der Forderung sowie über den Erlass von Forderungen unter Beachtung der geltenden Anweisungen. Entscheiden über das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, auch wenn kein Erstattungsanspruch nach § 50 SGB X besteht. Entscheiden über die Abgabe von Leistungsakten an das Rechtsreferat der Abteilung Personal und Recht zum Zwecke der Einleitung von Strafverfahren und in sonstigen besonders gelagerten Fällen. Befugnis zum Führen sämtlicher Prozesse in der Sozialgerichtsbarkeit. Vertreten des stellvertretenden Geschäftsführers bei dessen Abwesenheit für die Belange der Leistungsabteilung II.

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder vergleichbarer Abschluss.

Fachliche Anforderungen:

Rechtssichere Kenntnisse des Renten-, Versicherungs-, Beitrags- und Teilhaberechts (SGB I, IV, VI und IX), des Rechts zum Sozialverwaltungsverfahren und des Sozialdatenschutzes (SGB X) mit wechselnden Bezügen zu den sozialversicherungsrechtlichen Nebengesetzen mit Schwerpunkt im BGB, der ZPO, des SGG sowie des allgemeinen Verwaltungsverfahrensrechts. Kenntnisse im Beamten- und Tarifrecht sowie im Personalvertretungsrecht. Rechtssichere Kenntnisse der für die Leistungsabteilung II geltenden Abteilungsverfügungen und sonstigen Anweisungen, der zu beachtenden Richtlinien, Dienstvereinbarungen und Dienst-anweisungen der DRV Berlin-Brandenburg sowie des Aufbaus der Leistungsabteilungen I und II. Umfassende, anwendungssichere Kenntnisse des Aufbaus und der Organisation der DRV Berlin-Brandenburg. Kenntnisse der Integrierten Datenverarbeitung. Anwendungssichere Kenntnisse der Bürokommunikations- und Informationstechnik.

Langjährige Berufserfahrung im rentenversicherungsrechtlichen Bereich und Erfahrung in der Führung großer Personalkörper sowie fundierte Gerichtserfahrung.

Außerfachliche Anforderungen:

Zielorientierung und strukturiertes Arbeiten, wirtschaftliches Denken und Handeln (Ressourcenverantwortung, Organisations- und Problemlösungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit. Gute Ausdrucksweise und Argumentationsgeschick, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Veränderungsbereitschaft/Flexibilität, Initiative/Kreativität, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen. Teamfähigkeit, Kooperations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick. Delegationsfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivierung/Mitarbeiterförderung und Fähigkeit zur Anleitung und Information.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Bewerbung innerhalb von 2 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an das Personalreferat der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg - Standort Berlin -, Knobelsdorffstr. 92, 14059 Berlin, zu richten.

Den Bewerbungen ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir, auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Auf der Mitgliederversammlung vom 19.04.2008 wurde der Beschluss gefasst, den Verein „REKIS Süd-Brandenburg e. V. Förderverein der Regionalen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Cottbus“ mit Sitz in Cottbus, Vereinsregisternummer VR 1007 CB, aufzulösen. Gemäß § 50 BGB wird hiermit die Vereinsauflösung öffentlich bekannt gegeben, und etwaige Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Als Liquidator wurde bestellt:

Dr. Frieder Weiße
Taylorstraße 13 A
14195 Berlin

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 28.12.2006 ist der Reit- und Fahrverein „Gornej“ e. V. aufgelöst.
Zum Liquidator ist bestellt:

Yvonne Anderlik
Groß Bademeuseler Straße 42
03149 Forts - Groß Bademeusel

Der Liquidator ersucht alle Gläubiger des Vereins, die noch Forderungen gegen den Verein erheben, diese nach § 51 BGB gegenüber dem Liquidator geltend zu machen. Forderungen der Gläubiger, die nicht mit Ablauf eines Jahres nach Bekanntgabe der Liquidation gegen den Verein geltend gemacht werden, werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Verein „Bürgerzentrum Seegarten“ Anschrift: M. Treffehn, Der Tremnitz 33, 14776 Brandenburg ist im Jahr 1992 aufgelöst worden. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 30.09.2008 bei nachfolgend genannten Liquidatoren geltend zu machen:

Michael Treffehn	Peter Baasner	Ulrike Sawitzki
Der Tremnitz 33	Ahornstraße 17	Rosenthaler Weg 6 E
14776 Brandenburg	14774 Brandenburg	14789 Wusterwitz

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.